

VORLAGE

Nr. 8 / 24 / 2021

für die 24. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal am 02.11.2021

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Übernahme der Straßenbaulast und Beauftragung zur öffentlichen Widmung „Bahnunterführung Antonstraße“ als beschränkt-öffentlichen Weg |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | §§ 53, 54 SächsStrG in der Fassung vom 13. Dezember 2019
§ 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz in der Fassung 31. Mai 2021 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Kosten für laufende Unterhaltung und Betriebskosten |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Technischen Ausschuss am 12.10.2021 |
| 8. Änderung durch Ausschuss: | / |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Übernahme der Straßenbaulast und die Widmung des Weges „Bahnunterführung Antonstraße“ Flurstücke 883/17 T.v. und 883/18 Gemarkung Hohenstein entsprechend beigefügter Anlage.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister das entsprechende Widmungsverfahren durchführen zu lassen.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

In Folge der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes zum 19. Dezember 2019 verlieren alle Straßen, Wege und Plätze, welche nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen worden, den Status als öffentliche Straße. Für diese Straßen, Wege und Plätze **entfällt somit das Recht auf den Gemeingebrauch**, welches insbesondere für die Straßen von großer Bedeutung ist, welche über Grundstücke Dritter führen.

Aufgrund dieser Änderung beantragte die Deutsche Bahn AG die Eintragung der Bahnunterführung Am Bahnhof zur Antonstraße. Da es sich bei dem Antragsgegenstand um einen öffentlichen Weg im Sinne des § 53 Abs.1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes handelt, welcher auf dem Eigentum der DB Netz AB stehenden Grundstück errichtet worden ist, besteht ein berechtigtes Interesse an der Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Hohenstein-Ernstthal, um diese Nord-Süd Verbindung weiterhin für die Nutzung durch einen unbestimmten Personenkreis zu erhalten.

Die Erhaltung und Sicherung des Bauwerkes obliegt weiterhin der Bahn.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den in der Anlage dargestellten Weges aufgrund des öffentlichen Interesses noch vor Ablauf der Frist als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen.

